



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 28.03.2024
Öffentlich einsehbar bis: 28.03.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015474

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Marti Tübbingwerk AG

Betroffene Organisation:
Marti Tübbingwerk AG
CHE-307.069.632
Gerbermatte
4710 Balsthal

Bewilligungsart:
Bewilligung für Sonntagsarbeit
Artikel 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 24-001461
Betriebsstandort-Nr.: 92962486
Betriebsteil: Bau der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels, Hauptgalerie Süd:
Betonproduktion für Baustelle Los 341
Personal: 6 M
Gültigkeit: 02.04.2024 – 02.04.2027
Bewilligungszusatz: Neuerteilung
Bewilligung für Einsätze in: TI

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.